

Konzeption
des Förderschwerpunktes
Geistige Entwicklung
an der Schule am Mahlersberg
Bremervörde

Oktober 2010

Schule am Mahlersberg
Bremervörde
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
Förderzentrum

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Die Schule am Mahlersberg, Bremervörde als Förderzentrum Lernen und Geistige Entwicklung	3
1.1 Entstehungsgeschichte und aktuelle Daten	3
1.2 Leitbild der Schule am Mahlersberg	6
1.3 Darstellung der Förderschule und Entwicklungsperspektiven	7
1.4 Gesetzliche Grundlagen	8
2 Künftige Struktur des Förderzentrums (Grafik)	9
3 Pädagogische Grundorientierung des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung	10
3.1 Grundsätze der schulischen Arbeit	10
3.2 Unterrichtsorganisation	10
3.3 Primarstufe	11
3.4 Die Arbeit in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9)	14
3.5 Konzeption der Abschlussstufe / Sekundarstufe II	15
3.6 Vernetzung der Schulzweige FS Geistige Entwicklung und FS Lernen	16
3.6.1 Primarstufe	16
3.6.2 Sekundarstufe I	17
3.7 Integration und Kooperation	18
3.8 Spezifische Förderangebote	19
3.9 Schulleben – Die Schule leben	19
4 Personelle und räumliche Ausstattung, organisatorische Vorgaben	20
4.1 Personal	20
4.2 Räume	
4.2.1 Allgemeine Unterrichtsräume	20
4.2.2 Fachunterrichtsräume	20
4.2.3 Sanitäre Einrichtungen	21
4.2.4 Differenzierungs- und Förderräume	21
4.2.5 Abstellräume	21
4.2.6 Mensa/Cafeteria	21
4.2.7 Trainingswohnung	21
4.3 Außenanlagen	22
4.4 Schülerbeförderung und Mobilität	22
5 Zur Entwicklung von Kooperationsklassen	24
5.1 Grundlagen zur Kooperation	24
5.2 Standorte / Kooperationspartner	24
5.3 Pädagogische Ziele und Inhalte	25
5.4 Personal	27
5.5 Räumliche Ausstattung einer Kooperationsklasse	27
5.6 Vertretungskonzept	28
6 Perspektiven der Schulentwicklung	28
6.1 Das Förderzentrum als Koordinator pädagogischer Entwicklungen	28
6.2 Personalentwicklung	29
6.3 Fortbildung / Weiterbildung	29
6.4 Elternarbeit / Förderverein	29
6.5 Schülervertretung und Schülermitbestimmung	31
6.6 Schulgremien	31
6.7 Interne und externe Evaluation	31
Verzeichnis der Autoren	32

Vorwort

Die vorliegende Konzeption ist im Rahmen des Prozesses der Umwandlung der Förderschule zum **Förderzentrum** entwickelt worden.

Sie nimmt Erfahrungen aus der langjährigen Arbeit mit Klassen im Bereich Geistige Entwicklung auf und verknüpft sie perspektivisch mit neuen Zielstellungen und gewünschten Entwicklungen, die den Anforderungen und Möglichkeiten eines Förderzentrums entsprechen. Sie erhebt den Anspruch, angemessene Entwicklungsfortschritte zu fördern und die schulische Qualität zu sichern. Gleichmaßen werden wesentliche Voraussetzungen dargestellt, die für das Gelingen von Bildungsprozessen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gegeben sein sollen.

Die konzeptionelle Arbeit versteht sich dabei als fortlaufender Entwicklungsprozess, in dem die täglichen praktischen Erfahrungen immer wieder neu zu reflektieren und aufzunehmen sind. Daher wird nicht ein "Programm" mit starren Vorgaben vorgelegt, sondern eine Konzeption, die Freiräume für neue Ideen enthält und eine fortlaufende Anpassung an Veränderungen ermöglicht. Dieser Prozess wird im Rahmen schulischer Selbstevaluationsverfahren gesteuert.

Im Sinne eines partizipativen Verständnisses von Schulentwicklung sollen neben dem Kollegium auch Schüler, Eltern und kooperierende Schulen mit einbezogen werden.

1 Die Schule am Mahlersberg, Bremervörde als Förderzentrum Lernen und Geistige Entwicklung

1.1 Entstehungsgeschichte und aktuelle Daten

Die Schule am Mahlersberg wurde 1964 als regionale **Sonderschule** von der Stadt Bremervörde gegründet. 1970 übernahm der Landkreis Bremervörde die Schulträgerschaft. Aus der Region Bremervörde konnten seither schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung die Lindenschule in Rotenburg, die Schule am Klosterplatz in Osterholz-Scharmbeck sowie die Tagesbildungsstätten der Lebenshilfe in Selsingen und Stade besuchen. Seit Mitte der achtziger Jahre wurde auf Initiative der Grundschule Klenkendorfer Mühle in Gnarrenburg die **Integration** von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung an dieser Grundschule ermöglicht, später auch an anderen Schulen. Die Schule am Mahlersberg ist seitdem die für diese Integrationsmaßnahmen zuständige Förderschule.

Wenn Eltern der Meinung waren, dass die Integration für ihr Kind - vor allem nach dem Besuch der Grundschule - beendet werden sollte, bestanden sie gelegentlich auf dem Wunsch, ihr Kind weiterhin an einer **Schule** unterrichten zu lassen. Legten die Eltern ferner auf eine wohnortnahe Beschulung Wert, kam nur die Schule am Mahlersberg als Förderort für diese Kinder infrage.

1992 besetzte die Bezirksregierung Lüneburg an der Schule am Mahlersberg erstmalig die Stelle einer **Pädagogischen Mitarbeiterin** zur Betreuung und unterrichtlichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung. Aufgrund einer Initiative der Elternschaft sowie des Schulelternrates wurden von der Bezirksregierung Lüneburg und dem Landkreis Rotenburg zum Schuljahr 2004/05 zwei eigenständige Klassen für Geistige Entwicklung an der Schule am Mahlersberg eingerichtet (Primarstufe und Sekundarstufe I). Entsprechend qualifizierte **Lehrkräfte** wurden eingestellt, im November 2007 die zweite Pädagogische Mitarbeiterin.

So ist der Wunsch der Eltern auf Weiterbeschulung ihrer Kinder in einer staatlichen Förderschule als Ausgangspunkt der Überlegung anzusehen, einen Schulzweig für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einzurichten.

Der **Einzugsbereich** der Schule am Mahlersberg ist die nördliche Region des Landkreises Rotenburg mit der Stadt Bremervörde, der Samtgemeinde Geestequelle, der Gemeinde Gnarrenburg und einem Teil der Samtgemeinde Selsingen. Zum Schuljahr 2011/12 ist zu entscheiden, ob der *Altkreis Bremervörde* als Einzugsbereich der Schule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung vorgesehen wird. Im Jahr 2007 wurden aus dem *Altkreis Bremervörde* insgesamt 114 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung an unterschiedlichen Einrichtungen beschult.

Im **Schuljahr 2010/11** besuchen 136 Schülerinnen und Schüler die Schule am Mahlersberg, davon 18 mit Förderbedarf Geistige Entwicklung. Es wurden 15 Klassen gebildet, davon 3 Klassen als Altersgemischte Lerngruppen AL 1 (Primarstufe) sowie AL 2 und AL 3 (Sekundarstufe I) für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird auch eine Klasse der Sekundarstufe II (Abschlussstufe) unterrichtet werden.

An der Schule am Mahlersberg unterrichten 28 **Lehrkräfte**. Einige Lehrkräfte verfügen über die Qualifizierung "Lehramt für Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung". Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen AL 1, AL 2 und AL 3 werden ferner von zwei **Pädagogischen Mitarbeiterinnen** in unterrichtsbegleitender Funktion unterstützt. Die Stelle einer weiteren Pädagogischen Mitarbeiterin in therapeutischer Funktion wurde bei der Landesschulbehörde beantragt.

Die **Unterrichtszeit** entspricht der Stundenzuweisung für den Schulzweig Geistige Entwicklung und wird im Halbtagsunterricht umgesetzt, ab dem Schuljahr 2011/12 im ganztägigen Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung nehmen am **Schulleben** der Schule am Mahlersberg teil und nutzen alle Einrichtungen und Angebote der Schule (Pausengelände, Sporthalle, Schulgarten, Schwimmunterricht, Arbeitsgemeinschaften, etc).

Großen Wert legen Eltern und Lehrkräfte auf die **Durchlässigkeit** zwischen den Schulformen Lernen und Geistige Entwicklung. Sollte ein veränderter sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen, erfolgt ein Wechsel in einen anderen Schulzweig, ohne dass der Schulort gewechselt werden muss.

Die **Lage des Schulgebäudes** in der Stadt Bremervörde im Wohngebiet „Am Mahlersberg“ am östlichen Rand des Ortskerns stellt einen erheblichen **Standortvorteil für eine Förderschule** dar. Die Nähe zum *Stadtzentrum* mit vielen *Geschäften*, dem *Wochenmarkt*, *öffentlichen Einrichtungen*, *anderen Schulen*, *Sportanlagen* und dem *Bahnhof* sowie ein kurzer Weg zum Fluss *Oste* und dem Waldgebiet „*Vorwerk*“ macht **eine Vielzahl außerschulischer Lernorte** leicht erreichbar. Dazu gehören ferner das Hallen- und Freibad *Delphino*, der *Vörder See* mit vielen Spiel- und Sportangeboten, die *Welt der Sinne*, das *Haus des Waldes*, die *Umweltpyramide* sowie die reizvolle Flusslandschaft von Ober-Oste und Tide-Oste mit dem *Hafen* im Stadtgebiet. Die Förderschule ist seit nunmehr 26 Jahren in den Stadtteil integriert; es bestehen gute Kontakte zur Nachbarschaftsvereinigung „Die Mahlersberger“.

Das von Grünanlagen umgebene Schulgebäude besteht aus einem - auch mit dem **Aufzug** zugänglichen - dreigeschossigen **Zentralbau** (mit der Pausenhalle, den Schülertoiletten, der Verwaltung, dem Lehrerzimmer, Klassenräumen und der Schülerbücherei), einem **östlichen Seitentrakt** (mit Klassenräumen, Sprachtherapieraum, Auszeit-Trainingsraum sowie den Fachunterrichtsräumen für PC, Kunst und Hauswirtschaft) sowie dem **westlichen Seitentrakt** (mit Klassenräumen, Behinderten-WC, der Unterstufenküche und dem Werkraum), der den Durchgang zur **Sporthalle** ermöglicht. Zentral gelegen sind der Hausmeister-Kiosk, ein Fachunterrichtsraum für Naturwissenschaften sowie ein großer **Mehrzweckraum**, der für den Musikunterricht, Psychomotorik, Theateraufführungen sowie für Schulfeste zur Verfügung steht. Es gibt zwei **Schulhöfe** mit einigen Spielgeräten, Sandkasten und Fußballplatz sowie einen Schulgarten mit Schutzhütte. Der östliche Schulhof wird zur Bachstraße hin von einer **Schulbushaltestelle** begrenzt, wo ein Großteil der täglichen Schülerbeförderung abgewickelt wird (Schulbusse, Taxen, Fahrzeuge der Eltern).

Neben der Sporthalle liegt ein **Außensportgelände**, das für Leichtathletik, Spiele und zu Schulfesten genutzt werden kann. In einem **Schuppen** werden Garten-, Spiel- und Sportgeräte gelagert sowie Fahrräder, Kfz-Anhänger und Mofas für diverse AG-Angebote untergestellt.

1.2 Leitbild der Schule am Mahlersberg

*Unsere Schule ist ein Ort,
an dem das Leben
gemeinsam gelebt und gefeiert wird*

1. Alle an unserer Schule tätigen Personen verdienen Respekt.
2. Wir stärken unsere Schüler in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen und führen sie dadurch zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.
3. Das soziale Lernen und die Wissensvermittlung sind gleichrangig.
4. Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen unserer Schüler.
5. An unserer Schule werden Schlüsselqualifikationen erworben.
6. In unserer Schule stehen ganzheitliches sowie handlungs-, projekt- und praxisorientiertes Lernen im Vordergrund.
7. Unsere Schüler verlassen die Schule mit individuell möglichen Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen, die sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen.
8. Bewegung und Sport haben eine zentrale Bedeutung für die körperliche Gesundheit, soziale Kompetenz und Integration.
9. Wir arbeiten eng mit schulischen und außerschulischen Institutionen zusammen.
10. Unser Kollegium zeichnet sich durch Teamfähigkeit und Solidarität aus.

1.3 Darstellung der Förderschule und Entwicklungsperspektiven

Das Förderzentrum Schule am Mahlersberg besteht aus den beiden **gleichwertigen Schulzweigen** Lernen und Geistige Entwicklung.

Jeder Schulzweig wird zum einen für sich unter Berücksichtigung der jeweiligen **fachbezogenen Standards der sonderpädagogischen Förderung** in optimaler Qualität entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer angemessenen Vernetzung der Schulzweige.

Neben der **internen Arbeit** am Schulstandort arbeitet das Förderzentrum **extern** mit weiteren allgemein bildenden Schulen zusammen. In diesem Rahmen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und es wird präventive Arbeit geleistet. Seit ca. 25 Jahren ordnet die Schule am Mahlersberg Lehrkräfte für die **Integration** von Schülerinnen und Schülern an Grund-, Haupt- und Realschulen ab (siehe Punkt 3.7).

An die 14 Grundschulen des Einzugsbereichs sind Lehrkräfte abgeordnet, um dort im Rahmen von **Integration, Kooperation** sowie des **Mobilen Dienstes Sprache** präventiv sonderpädagogische Förderung durchzuführen. Es liegen Verträge mit den Grundschulen vor, in denen die Arbeitsbereiche der Förderschullehrkräfte bestimmt werden. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschulen soll ein differenzierteres Unterrichtsangebot mit dem Ziel der Individualisierung von Lernprozessen ermöglicht werden.

Zwei Lehrkräfte des Förderzentrums arbeiten mit einem Anteil ihrer Wochenarbeitszeit im **Beratungs- und Unterstützungssystem des Landkreises Rotenburg (Wümme) (ROBUS)**. Das Ziel von ROBUS besteht darin, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte so zu beraten und zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Regelschule verbleiben können.

Die Aufnahme von Klassen des Schulzweiges Geistige Entwicklung in die Regelschulen (hier zunächst in die Grundschulen) wird durch die Einrichtung von **Kooperationsklassen** gewährleistet. Zurzeit soll eine Kooperation mit der Grundschule Klenkendorfer Mühle entstehen. Ferner ist beabsichtigt, bei Bedarf Kooperationsklassen an Grundschulen in Bremervörde und Oerel einzurichten (siehe Punkt 5).

Um den inklusiven Bildungsauftrag in Anlehnung an den § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, entwickelt die Schule seit Juni 2010 ein Regionales Integrationskonzept (RIK). Im Rahmen dieser **Sonderpädagogischen Grundversorgung** arbeitet sie mit Vertretern des sich neu strukturierenden Primarbereichs in Bremervörde zusammen und bereitet die Grundlagen vor. Im RIK werden **alle** Schüler des Wohnortes gemeinsam in ihrer Bezirksgrundschule beschult, also auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionaler Entwicklung. Ein bedeutsamer Bestandteil im RIK ist die Prävention. Durch eine Vernetzung von grundschul- und sonderpädagogischer Kompetenz sollen alle Schüler gefördert und in ihrem Lernprozess zusätzlich unterstützt werden.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Als öffentliche allgemein bildende Schule unterliegt das Förderzentrum Schule am Mahlersberg in allen Punkten dem **Niedersächsischen Schulgesetz**. Konkretisiert für die Arbeit an der Förderschule wird dieses Gesetz durch den **Erlass „Sonderpädagogische Förderung“** vom 1. Februar 2005¹. Dieser Erlass beschreibt sowohl die Organisationsform der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung, als auch die pädagogische Zielsetzung des Unterrichts bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Grundlage der schulischen Arbeit sind die vom Kultusministerium herausgegebenen für die allgemein bildenden Schulen gültigen Erlasse.

Bindend für die fachbereichsbezogene und fachbereichsübergreifende Unterrichtsgestaltung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung ist das **Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**. Es wurde im Jahr 2007 vom Niedersächsischen Kultusministerium mit dem Auftrag an die Förderschulen herausgegeben, auf der Basis des Kerncurriculums schuleigene Arbeitspläne zu erarbeiten.²

Bindend für den Unterricht in der Sekundarstufe II des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung sind die **Rahmenrichtlinien für die Arbeit in der Abschlussstufe** aus dem Jahr 1994.³ Die Rahmenrichtlinien der Sekundarstufe II schließen an das Kerncurriculum der Sekundarstufe I an.

Weiterhin orientiert sich die Arbeit am Förderzentrum Schule am Mahlersberg an den **UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**⁴, die im März 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden sind. Der § 24 erteilt im Wortlaut der deutschen Übersetzung folgenden Bildungsauftrag:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (engl. Originaltext „inclusive“)⁵ Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“.

Diese Konvention legitimiert die Bestrebungen des Förderzentrums Schule am Mahlersberg, eine größtmögliche gemeinsame Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf anzustreben.

¹ Sonderpädagogische Förderung. RdErl. d. MK v. 1.2.2005

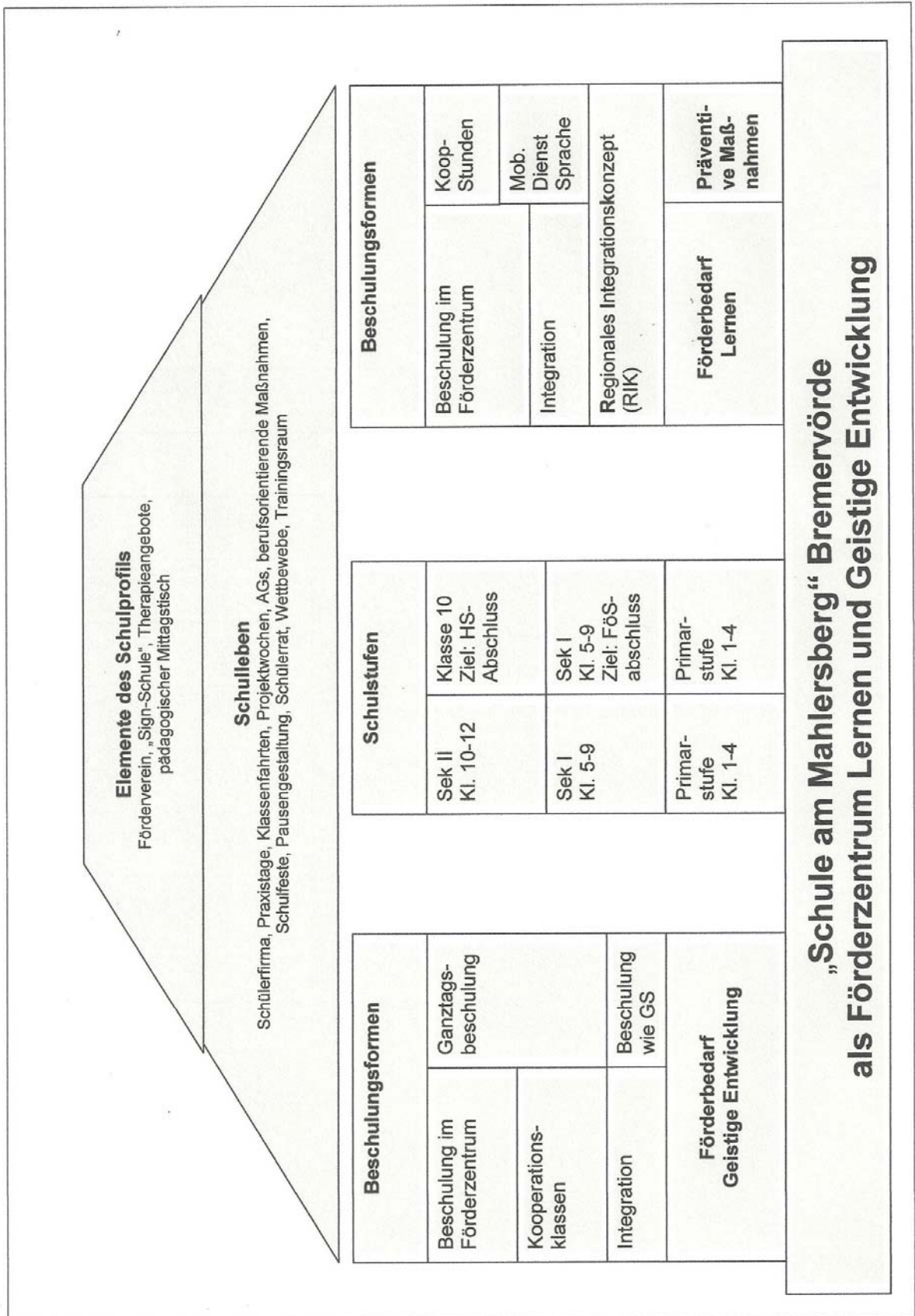
² Niedersächsisches Kultusministerium: Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuljahrgänge 1-9. Hannover 2007

³ Niedersächsisches Kultusministerium: Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte. Abschlussstufe. Hannover 1994

⁴ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008). In: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN_BK_Konvention_Internet-Version_FINAL1.pdf, 12.09.2008

⁵ Juristisch bindend ist der Wortlaut der französischen und englischen Version, die von „inklusive Bildungssystemen“ sprechen.

2 Künftige Struktur des Förderzentrums



3 Pädagogische Grundorientierung des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung

3.1 Grundsätze der schulischen Arbeit

In unserer pädagogischen Arbeit gehen wir davon aus, dass jeder Mensch das Bedürfnis hat sich weiterzuentwickeln.

Die **Aufgabe und das Ziel sonderpädagogischer Förderung** im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht darin, jeder Schülerin und jedem Schüler *„neben dem Erwerb von Fähigkeiten, Wissen, Fertigkeiten und Kenntnissen vor allem die Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und die möglichst weitgehende soziale Integration in die Gesellschaft, unabhängig vom Umfang und der Intensität des jeweiligen Förderbedarfs“* zu ermöglichen.⁶

Unsere **Leitziele** orientieren sich an dem Kerncurriculum für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung und den gegenwärtigen Standards sonderpädagogischer Förderung:

- Sicherung und Förderung von individuellen Kompetenzen
- Hilfe zur Selbsthilfe in größtmöglicher Autonomie und Partizipation
- Soziale Teilhabe bzw. Integration *„...im Sinne einer selbständigen, sinnerfüllten und eigenverantwortlichen Lebensführung.“*⁷

Diese Leitziele lassen sich nur durch eine sorgfältige Gestaltung der Umwelt sowie intensive und aktive Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen erreichen.

Aufgrund der Heterogenität bzw. Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ist - unabhängig von Umfang und Intensität des Förderbedarfs - eine aktive Orientierung an der Erarbeitung von Inhalten sowie die Bereitstellung gezielter und wirksamer Hilfen notwendig. Dabei gilt es zwischen den Ansprüchen des schulischen Curriculums und den jeweils individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler zu vermitteln.

Zentrales Instrument zur Steuerung der sonderpädagogischen Förderung, die sich als Prozess des individuellen Problemlösens versteht, ist der **individuelle Förderplan**. *„Die individuelle Förderplanung ist abhängig von den jeweiligen Lernmöglichkeiten und spezifischen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und orientiert sich an den Vorgaben des Kerncurriculums.“*⁸

3.2 Unterrichtsorganisation

Innerhalb des Schulzweiges Geistige Entwicklung erfolgt **ganztägiger Unterricht durch für sonderpädagogische Förderung ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer**, die durch zusätzliches, pädagogisch und therapeutisch qualifiziertes Personal unterstützt werden. Die Ganztagsbeschulung wird von

⁶ Wember, F.B. und Prändl, S. (Hrsg.): Standards der sonderpädagogischen Förderung. München 2009, S. 57

⁷ vgl. Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, S. 5

⁸ vgl. Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, S. 9

Erziehungsberechtigten in sehr hohem Maße gewünscht und sollte ggf. auch auf den Schulzweig Lernen ausgedehnt werden.⁹

Die **Schulbesuchszeit** beträgt 12 Jahre und ist in drei pädagogische und organisatorische Bereiche aufgeteilt:

- Primarstufe (Schuljahrgänge 1-4)
- Sekundarstufe I (Schuljahrgänge 5-9)
- Sekundarstufe II (Schuljahrgänge 10-12)

Die **Klassenbildung** erfolgt entsprechend des Alters bzw. der Schulbesuchsjahre der Schülerinnen und Schüler. Gemessen an der Schüleranzahl können auch jahrgangübergreifende Klassen gebildet werden (z.B. jahrgangsgemischte Klasse 1/2).

Aufgrund der vielfältigen entwicklungsspezifischen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ist ein hohes Maß an Differenzierung notwendig. Daher wird jede Lehrkraft von einem **pädagogischen Mitarbeiter / pädagogischen Mitarbeiterin** unterstützt.

Die Klassen sind grundsätzlich nach dem Klassenlehrerprinzip zu unterrichten; Fachunterricht kann aber auch durch andere Lehrkräfte erteilt werden.

Therapeutische Maßnahmen (Sprachförderung, Physio- und Ergotherapie) sind integrative Bestandteile des Unterrichts. Ausgehend vom Prinzip der Ganzheitlichkeit ist jegliche individuelle Förderung eine in den Gesamtunterricht eingebundene Fördermaßnahme. Sprachheilpädagogische/logopädische, physio- und ergotherapeutische Förderung sind die unterrichtliche Arbeit unterstützende und ergänzende Elemente. Mit den in der Schule tätigen Mitarbeitern in therapeutischer Funktion beraten sich die Klassenleitungen über die Formen und Häufigkeit der individuellen Förderung.

Die **Verantwortung** für alle individuellen Förderziele und deren Umsetzung liegt bei der Klassenlehrkraft, die von den pädagogischen Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender oder therapeutischer Funktion unterstützt wird.

3.3 Primarstufe

Erster Kontakt und Austausch

Bevor die Schülerinnen und Schüler Mitglieder der Schule werden, ist es wünschenswert, die Kinder in den vorschulischen Einrichtungen zu besuchen bzw. Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Grundsätzlich ist ein Austausch mit den Eltern sehr wichtig, z.B. sollte der erste Elternabend vor der Einschulung stattfinden. Empfehlenswert ist auch die Kontaktaufnahme mit Therapeuten und Ärzten.

Tages- und Wochenstruktur

Transparente Tages- und Wochenstrukturen geben den Schülerinnen und Schülern Orientierung und Sicherheit. Dadurch wird es ihnen ermöglicht, sich auf den weiteren Unterrichtsverlauf einstellen zu können. Ein klarer Strukturrahmen trägt dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler zeitlich orientieren können.

⁹ Täglich 7 Zeitstunden bzw. 35 Zeitstunden wöchentlich wären die zu erreichenden Zeiten bei einer Ganztagsbeschulung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Wesentliche Aspekte zur Gestaltung der Tages- und Wochenstruktur sind:

- Ritualisierte Tagesabläufe (Arbeitsphasen, Pausen, Mahlzeiten)
- Visualisierte Tages- bzw. Wochenübersichten

Es ist darauf zu achten, dass innerhalb der Tages- und Wochenstruktur alle Bereiche des Unterrichts ihren Platz finden:

- Offene Unterrichtsformen (z.B. Wochenplan, Freiarbeit, Projektunterricht)
- Fachunterricht
- Mahlzeiten
- Pflegerische Tätigkeiten
- Pausen
- Spiel- und Bewegungsangebote
- Therapeutische Inhalte.

Diese Strukturelemente bilden den Rahmen für die Förderung der folgenden Basiskompetenzen.

Förderung von Kompetenzen

Innerhalb der Primarstufe sollen bei den Schülerinnen und Schülern folgende Basiskompetenzen angebahnt und entwickelt werden:

Räumliche Orientierung

- Räumliche Gegebenheiten (Schule & Außengelände) kennen- und nutzen lernen
- Schulische Angebote (Schülerbistro, Schülerbibliothek) kennen- und nutzen lernen
- Den eigenen Schulweg kennenlernen, Unterbringung von Jacken und Schultaschen am eigenen Platz
- Schülerinnen und Schüler lernen kleine Arbeitsaufträge innerhalb der Schule zu bewältigen (Mittagessen holen, in eine bestimmte Klasse gehen, etc.)
- Teilnahme mit allen Schülerinnen und Schülern der Schule an gemeinsamen Festen und Aufführungen
- Bedeutsame Wege außerhalb des Schulgeländes kennen

Personelle Orientierung

- Klassenzugehörigkeit entwickeln
- Lehrkräfte der Klasse kennenlernen und zuordnen können
- Personal der Schule (Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister) kennenlernen
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Kooperationsklasse kennenlernen

Entwicklung von Arbeitsverhalten

- Sukzessiver Aufbau von Arbeitsvoraussetzungen (Konzentration bzw. Fixierung auf einen Lerngegenstand)
- Umgang mit Kommunikationshilfen (z.B. sprachunterstützende Gebärden, Piktogramme, Talker)
- Vertraut werden mit differenzierten Arbeitsformen und -techniken

Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen

- Identitätsfindung
- Entwicklung des Selbstbewusstseins
- Kontaktaufnahme mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl entwickeln
- Erlangen von Gruppenfähigkeit
- Eigeninitiative entwickeln
- Handlungsmöglichkeiten bei Konflikten kennenlernen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbstständige Pausengestaltung anbahnen
- Spielverhalten entwickeln

Förderung der Selbstversorgung

- Körperpflege und Hygiene
- Sauberkeitserziehung („Toilettentraining“)
- Sauberkeit und Hygiene beim Essen
- Körperwahrnehmung
- Gefahren einschätzen
- Tisch decken und Aufräumarbeiten erlernen
- Verantwortung für eigene Sachen übernehmen lernen

Unterrichtsmethoden

Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen einen **ganzheitlichen bzw. mehrdimensionalen Zugang** zum Lerninhalt.

Damit Schülerinnen und Schüler Lerninhalte für ihre Entwicklung nutzen können, ist es von zentraler Bedeutung, dass sie sich mit einer Sache über einen bestimmten Zeitraum konzentriert auseinandersetzen. Somit stellt die Anbahnung einer belastbaren Arbeitshaltung einen grundlegenden Schwerpunkt in der Primarstufenarbeit dar.

Aufgrund der verschiedenen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ist das Angebot bzw. der Einsatz vielfältiger Unterrichtsformen und -methoden notwendig.

Unterrichtsformen

- Gemeinsamer Unterricht
- Einbindung verschiedener Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Binnendifferenzierter Unterricht (differenzierte Lerninhalte entsprechend der Lernausgangslage)
- Unterricht in Kleingruppen
- Einzelförderung: Phasenweise kann es notwendig sein, mit Schülerinnen und Schülern allein zu arbeiten, da die Lehrkraft die individuellen Lernmöglichkeiten, Lernstrategien und Interessen des Kindes kennen muss. Sinnvoll ist die Einzelförderung außerdem bei Kindern, die sich leicht ablenken lassen oder bei denen der Aufbau einer verlässlichen Beziehung zu einer Person zunächst vorrangig ist, um sich auf Lernangebote einlassen zu können.

Unterrichtsmethoden

- Tages- und Wochenplanarbeit: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuell erstellten Arbeitsplan, der innerhalb einer vorgegebenen Zeiteinheit zu bearbeiten ist.
- Lerntheke / Lernen an Stationen: Zu einem bestimmten Unterrichtsthema werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote gemacht.
- Freiarbeit: Die Lehrkraft stellt Materialien zur Verfügung, die von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden.

3.4 Die Arbeit in der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 9)

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen **Fähigkeiten** werden in der Sekundarstufe I **vertieft und erweitert** (vgl. 3.3 Primarstufe).

Daher baut die Arbeit in der Sekundarstufe I auf die in der Primarstufe vermittelten Basiskompetenzen auf.

Schwerpunkte

Kulturtechniken

- Kommunikation/Deutsch
- Mathematik

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

- Durch die Nutzung schulischer und außerschulischer Lernorte muss die Eigenverantwortung stetig ausgebaut werden.

Selbstversorgung

- In allen Bereichen ist die Selbstversorgung wesentlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit.

Arbeitstechniken

- Durch ein gezieltes Kompetenztraining sollen neue Arbeitstechniken erschlossen werden.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die psychosexuelle Entwicklung und Identitätsfindung haben in dieser Altersphase einen hohen Stellenwert.

Auf dieser Basis arbeitet jede Klasse eigenverantwortlich nach den jeweiligen Kerncurricula, wobei die individuellen Lernstände und Lernwege angemessen zu berücksichtigen sind.

3.5 Konzeption der Abschlussstufe / Sekundarstufe II

Grundlagen der Unterrichtsinhalte sind durch die **Rahmenrichtlinien** für den Unterricht in der Sekundarstufe II der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung geregelt. Die inhaltliche Arbeit in den Abschlussklassen wird daher in die Lernbereiche *Ich-Erfahrung, Wohnen, Freizeit, Arbeit und Beruf, Öffentlichkeit* sowie *Umwelt und Umweltschutz* unterteilt.

Das Ziel besteht darin, den Schülerinnen und Schülern den Weg in das Erwachsenenleben zu erleichtern. Aus diesem Grund sollen Kompetenzen entwickelt werden, die ihnen eine größtmögliche **Selbstständigkeit** ermöglichen.

In Hinblick auf diese Kompetenzen ist der Unterricht im Sekundarbereich II in die oben benannten **sechs lebensorientierten Bereiche** gegliedert. Diese werden im Folgenden kurz beschrieben:

Ich-Erfahrung

- Gesundheitsförderung
- Zunahme von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung in Hinblick auf Sexualität, Mitbestimmungsmöglichkeiten

Wohnen

- Aktivitäten des täglichen Lebens erlernen
- Wohnkultur (Wohnungsinventar bzw. Einrichten einer Wohnung)
- Selbstversorgung trainieren
- Persönliche Wohnverhältnisse reflektieren und eine eigene Zukunftsperspektive entwickeln
- Wohnpraktika

Freizeit

- Freizeit im Elbe-Weser-Dreieck und ggf. darüber hinaus gestalten (flexible Unterrichtszeiten in den Nachmittags- und Abendstunden)
- Öffentliche und kommerzielle Freizeiteinrichtungen kennenlernen
- Formen der Freizeitgestaltung

Arbeit und Beruf

- Anbahnung einer Kooperation mit der Lebenshilfe (Vördewerk) und dem CJD
- Praktika, Betriebserkundungen und Beratung bei der Agentur für Arbeit
- Schülerfirmen
- Arbeitslehre in den Bereichen Handwerk und Industrie, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor

Öffentlichkeit

- Gesellschaftliche Institutionen kennen lernen, die Hilfe bieten können
- Grundlagen für die Teilhabe am öffentlichen Leben
- Soziale Zusammenhänge, Regeln, Gesetze und Institutionen

Umwelt und Umweltschutz

- Umweltfreundliches Verhalten
- Ökosysteme kennen lernen

3.6 Vernetzung der Schulzweige Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen

3.6.1 Primarstufe

Zu den wesentlichen Prozessmerkmalen hinsichtlich der Standards sonderpädagogischer Förderung gehört die **Gestaltung des Unterrichts in gemeinsamen Vorhaben**, die in Form von kooperativen Angeboten umsetzbar sind. Diese können sich innerhalb der Primarstufe allmählich entwickeln und schüler- bzw. klassenabhängig mit unterschiedlicher Gewichtung entfalten.

Der Unterricht innerhalb des eigenen, überschaubaren Klassenverbandes im Primarbereich ist ebenfalls bedeutsam, da er zunächst einmal Orientierung und Sicherheit für schulisches Lernen vermittelt.

Innerschulische Kooperationen finden im Förderzentrum der Schule am Mahlersberg statt. Sie können sich innerhalb eines Förderschulzweiges zwischen einzelnen Klassen oder Stufen vollziehen. Im weiteren Sinne umfasst innerschulische Kooperation auch den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern der beiden Förderschulzweige Lernen und Geistige Entwicklung:

- **Schwimmen:** Der Schwimmunterricht erfolgt einmal wöchentlich im stadteigenen Erlebnisbad „Delphino“. Er soll in dieser Frequenz regelmäßig über das ganze Jahr hindurch für die Klassen im Primarbereich angeboten werden. Die Fahrten erfolgen mit dem Bus. In den Schwimmunterricht einbezogen sind zwei bis drei Klassen beider Förderschulzweige, die abhängig von ihren Schwimmfähigkeiten in den verschiedenen Becken gemeinsam unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler erleben hier die Bewegungsformen im Element Wasser und erlernen nach einer Phase der Wassergewöhnung in der Regel auch das Schwimmen. Es besteht die Möglichkeit sämtliche Schwimmbzeichen zu erwerben. Darüber hinaus werden wichtige lebenspraktische Kompetenzen im Bereich der Körperhygiene sowie des An- und Auskleidens erworben.
- **Sport:** Sportunterricht in psychomotorischer Orientierung, bei der Bewegungen im Sinne elementarer Körpererfahrungen eine Rolle spielen, wird in Kooperation innerhalb einer Stufe oder auch innerhalb des Primarbereichs schulzweigübergreifend angeboten. Er entwickelt sich über gezieltere Bewegungsgestaltungen hin zu definierten motorischen Lernfeldern.
- **AGs:** Die Arbeitsgemeinschaften des Primarbereichs werden für beide Schulzweige gemeinsam ganzjährig einmal wöchentlich angeboten. Sie bieten durch Angebote wie Psychomotorik, Voltigieren und Reiten, Joga, Tanzen, Spielen, Basteln, Kochen u.a. ein breitgefächertes Angebot zur Unterstützung der Basiskompetenzen. Die AG-Gruppen sind heterogen und werden durch interessenbezogene Wahlen der Schülerinnen und Schüler alters- und klassenbezogen durchmischt und in möglichst geringer Frequenz gebildet.
- **Projekte:** Im Zwei-Jahres-Rhythmus findet eine einwöchige, gemeinsame Projektwoche im Förderzentrum statt, deren Thema von beiden

Förderschulzweigen gemeinsam festgelegt wird. Die Projektangebote erfolgen fächer-, jahrgangs- und schulzweigübergreifend. Die Schülerinnen und Schüler können sich interessengeleitet zuordnen. Die Projektwoche schließt mit einer Präsentation oder einem Schulfest ab.

- **Schulfeste:** Gemeinsame Feste und Feiern können dazu beitragen, die Lebens- und Schulfreude zu steigern und die soziale Zugehörigkeit zu erfahren. Als festes Ritual der verschiedenen Monate strukturieren sie den Schuljahresverlauf. So finden am Förderzentrum u. a. folgende Schulfeste im Primarbereich schulzweigübergreifend statt: Schulbegrüßungsfeier, adventliches Singen mit abschließender Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest des Fördervereins.
- **Klassenfahrten und Tagesveranstaltungen:** Klassenreisen sind ein wichtiges Lernfeld, indem sie gleichermaßen die Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die sozialen Kompetenzen fördern. Unterrichtsinhalte können konkret erprobt und erlebt werden. Schulveranstaltungen des Förderzentrums können grundsätzlich kooperativ geplant, durchgeführt und nachbereitet werden: Klassenfahrten, Sportfeste der Schule (Fußball- und Amerikaturnier), Bundesjugendspiele, Walderlebnistag, einzelne Projektstage.
- **Monatsabschlusskreis:** Schulzweigübergreifend findet in den Primarstufenklassen des Förderzentrums freitags ein Monatsabschlusskreis statt. Dieser wird jeweils von einer Lehrkraft und zwei Schülerinnen und Schülern moderiert. Im Monatsabschlusskreis können Arbeitsergebnisse präsentiert, Lieder und Gedichte vorgetragen, Theaterszenen vorgeführt werden, usw.. Einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen aus jeder Klasse bringen sich aktiv in das Programm mit ein. Gemeinsam gesungene Lieder begleiten das Ritual. Die Eltern sind als Gäste willkommen und werden dazu eingeladen.

3.6.2 Sekundarstufe I

Die in der Primarstufe begonnene innerschulische Kooperation soll möglichst in der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Die Formen der innerschulischen Kooperation können variieren.

Kooperationen bestehen bereits durch:

- **AGs:** Einzelne Arbeitsgemeinschaften (z.B. Mofa-AG) der Sekundarstufe I werden am Förderzentrum der Schule am Mahlersberg bereits übergreifend für beide Förderschulzweige angeboten.
- **Projekte:** Zeitlich und / oder thematisch begrenzte Projekte zwischen einzelnen Klassen bzw. verschiedenen Schülergruppen werden von den Lehrkräften gemeinsam geplant und durchgeführt.
- **Ausflüge:** Im Rahmen der innerschulischen Kooperation nehmen kooperierende Klassen aus beiden Förderschulzweigen an gemeinsamen Ausflügen, wie z.B. Waldeinsatz, Schlittschuhlaufen, usw. teil.

Eine **Ausweitung** der innerschulischen Kooperation in der Sekundarstufe I wird in beiden Schulzweigen des Förderzentrums angestrebt. Als mögliche Formen sind dabei sowohl die Ausdehnung des gemeinsamen fachbezogenen Unterrichts als auch die Erweiterung von unterrichtsübergreifenden Projekten wünschenswert und denkbar.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen des Kollegiums dienen der Unterstützung und Qualitätssicherung innerschulischer Kooperationen und fördern die Vernetzung beider Schulzweige.

3.7 Integration und Kooperation

Integration

Auf Wunsch der Eltern kann ein Kind mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung auch **integrativ** an der wohnortnahen Schule in einer Integrationsklasse **unterrichtet** werden. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Integration stellen.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen am Unterricht der Klasse teil und erhalten wöchentlich fünf Stunden Unterricht durch eine Förderschullehrkraft. Es wird innerhalb einer **Integrationsklasse** zieldifferent unterrichtet. Die Förderschullehrkraft und die Lehrkraft der jeweiligen Schule arbeiten eng zusammen und verantworten gemeinsam den Unterricht für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den Angeboten der jeweiligen Schule.

Kooperation

In Planung sind **Kooperationsklassen** in einer Bremervörder Grundschule, der Grundschule Klenkendorfer Mühle und der Grundschule Oerel. Hier soll für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung eine möglichst wohnortnahe Beschulung angeboten werden (siehe 5). Im Gegensatz zur Beschulung in einer Integrationsklasse bilden *mehrere* Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung eine eigene Koop-Klasse in der Schule. Angestrebt wird eine möglichst enge Kooperation mit einer Grundschulklasse, z.B. in Form von gemeinsamen Projekten oder zusammen im Klassenunterricht (z.B. Sport, Sachunterricht).

3.8 Spezifische Förderangebote

Die Förderangebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und werden entsprechend angepasst.

In der Schule ist ein gut ausgestatteter **Mehrzweckraum** vorhanden, der in vielfältiger Weise genutzt werden kann, beispielsweise für Bewegungslandschaften zu verschiedenen psychomotorischen Schwerpunkten und für Entspannungseinheiten.

Der **Schwimmunterricht**, an dem alle Kinder teilnehmen, enthält therapeutische Bestandteile (z.B. Wahrnehmung, Reaktion auf fremdbestimmte Reize, Gleichgewicht, Tonusregulation, Körperhygiene).

Für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ist die Möglichkeit zu schaffen, über pädagogische Interventionen bei herausforderndem Verhalten zu sprechen und zu einer vertrauensvollen und zielgerichteten Zusammenarbeit zu gelangen. Dazu kann niedrigschwellig auch das Angebot der **Beratungslehrerin** genutzt werden.

Um Kinder mit eingeschränkter oder fehlender Lautsprache eine Teilhabe am Leben zu ermöglichen, werden unterschiedliche Formen der **Unterstützten Kommunikation** eingesetzt und gefördert. Neben dem Einsatz von Piktogrammen und Lautsprache sowie begleitender Gebärden ist der Einsatz einer elektronischen Kommunikationshilfe (Talker) möglich.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Therapeuten sowie den Vertretern der Reha-Firmen ermöglicht einen gezielten Einsatz unterschiedlichster **therapeutischer Geräte und Hilfsmittel** zur Gewährleistung und Unterstützung der schulischen Förderung.

3.9 Schulleben - "Die Schule leben"

Zahlreiche schulische Aktivitäten und Veranstaltungen sorgen neben dem regulären Unterricht für ein reges **Schulleben**. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für die Kooperationen mit der Schülerschaft des Schulzweigs Lernen. Die Schüler nehmen an gemeinsamen AGs, Projekten (z.B. Zirkus, Walderlebnistag), Ausflügen, Klassenfahrten, Schulfesten, Wettbewerben oder Sportfesten teil.

Neben schulischen Veranstaltungen ist es wichtig, Schule im **Alltag** gemeinsam zu leben und zu gestalten. Das beinhaltet gemeinsamen Unterricht, Projekte und Praxistage.

Die Klassensprecher aller Klassen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum **Schülerrat**. Hier wird über unterschiedliche Belange gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler des Schülerrats werden in wichtige Entscheidungen, die das Schulleben bzw. die Schülerschaft betreffen, mit einbezogen und sollen lernen, ihre Meinung darzustellen und zu vertreten.

Der Schule verbunden ist ein **Förderverein**. Dieser Freundeskreis, bestehend aus Eltern, Lehrern und Freunden der Schule, leistet einen großen Anteil daran, ein

aktives Schulleben zu ermöglichen. Der Förderverein organisiert und unterstützt viele schulische Aktivitäten:

- Sommerfest
- Adventskaffee
- vielfältige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Durch die zentrale Lage des Förderzentrums in Bremervörde können zahlreiche außerschulische Lernorte besucht werden (z.B. Welt der Sinne, NABU, Bücherei, Bahnhof). **So erleben die Schülerinnen und Schüler das Miteinander in einem öffentlichen Raum, können erlernte Regeln in konkreten Alltagssituationen anwenden und erfahren sich als Teil öffentlichen Lebens.**

4 Personelle und räumliche Ausstattung, organisatorische Vorgaben

4.1 Personal

Zur Unterrichtung einer Klasse sind eine **Förderschullehrkraft** sowie eine **Pädagogische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter** einzusetzen. Es sollten möglichst Lehrkräfte mit der Fachrichtung Geistige Entwicklung unterrichten. Bei den Pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sind im Verhältnis 2:1 Pädagogische Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieherin / Heilerziehungspflegerin) und therapeutischer Funktion (Ergotherapeutin / Physiotherapeutin) einzusetzen. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit wäre eine pädagogische Zusatzausbildung bei den Therapeutinnen/Therapeuten wünschenswert.

Diese personelle Ausstattung ist grundsätzlich für die Stammschule als auch für die Kooperationsklassen zu realisieren.

4.2 Räume

Die Schule am Mahlersberg verfügt über einen **Aufzug**, mit dem alle Stockwerke der Schule auch mit einem Rollstuhl erreichbar sind.

4.2.1 Allgemeine Unterrichtsräume

Im Gebäude der Schule am Mahlersberg werden zum 1. August 2011 drei Klassenräume sowie angeschlossene Gruppenräume für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung eingerichtet. Jede Klasse ist entsprechend auszustatten, was auch den Einbau einer Küchenzeile umfasst. Die entsprechenden Umbauten werden während der Sommerferien 2011 durchgeführt.

Grundsätzlich sind bei der Einrichtung entsprechende Bedingungen sowohl für die Stammschule als auch in einer Kooperationsklasse an der jeweiligen Schule zu schaffen.

4.2.2 Fachunterrichtsräume

Die bestehenden **Fachräume** (u.a. für Physik/Chemie, Kunst, PC, Textilarbeit, Schülerküchen) stehen beiden Schulzweigen zur Verfügung. Der in den letzten Jahren neu gestaltete **Mehrzweckraum** kann für die Bereiche Psychomotorik,

Theater und Musik genutzt werden. Der vorhandene **Werkraum** ist u.a. für den **berufsvorbereitenden Unterricht** zu nutzen. Ein weiterer Fachunterrichtsraum ist als Werkraum für kreatives Gestalten (Nassraum) umzugestalten.

4.2.3 Sanitäre Einrichtungen

Das bestehende Behinderten-WC ist um einen weiteren behindertengerechten WC- und Pflegeraum (inkl. Lift) zu ergänzen. Dazu gehört auch ein höhenverstellbarer Wickeltisch.

4.2.4 Differenzierungs- und Förderräume (inkl. Sprachförderung, Psychomotorik)

Als Differenzierungsräume sind die vorhandenen Gruppenräume vorgesehen. In ihnen soll u.a. Wahrnehmungsförderung und Kleingruppenarbeit erfolgen. Auch therapeutische Angebote können gemacht werden, wie beispielsweise Sprachförderung. Für die **Sprachtherapie** steht ein entsprechender Förderraum zur Verfügung.

Auch die **Schülerbücherei** kann ggf. als Differenzierungsraum genutzt werden.

4.2.5 Abstellräume

Zur Lagerung vielfältiger Hilfsmittel (u.a. Stehständer, Rollator, Dreirad-Fahrrad, etc.) müssen geeignete **Abstellräume** geschaffen werden. Dazu wäre ein Anbau an der Sporthalle sinnvoll. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen besonders viele und vielfältige Materialien, die in geeigneten Räumlichkeiten gelagert werden müssen.¹⁰

4.2.6 Mensa/Cafeteria

Beim mittelfristigen Ausbau der Schule am Mahlersberg zu einem Förderzentrum Lernen und Geistige Entwicklung ist der Umbau von vorhandenem Schulraum zu einer Mensa (ggf. Essraum) oder Cafeteria zu realisieren.

4.2.7 Trainingswohnung

Die Lernbereiche „Wohnen und Freizeit“ bilden zwei Schwerpunkte in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Geistige Entwicklung in der Sekundarstufe II (vgl. 3.5). Daher wird der Aufbau einer **Trainingswohnung** angestrebt, wobei der Ausbau der jetzigen Hausmeisterwohnung ideal wäre. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe sollen gezielt auf das möglichst selbstständige Leben nach der Schule vorbereitet werden.

Eine schulnahe Wohnung ist notwendig, um eine möglichst alltagsnahe Situation zu schaffen. Hier können die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten, die der Alltagsbewältigung dienen, erwerben und praktisch erproben.

Vorrang für die Nutzung der Trainingswohnung hat die Sekundarstufe II, sie sollte aber auch allen anderen Stufen zur Verfügung stehen.

¹⁰ F.B. Wember, S. Prändl (Hrsg.): Standards der sonderpädagogischen Förderung. München 2009, S.163

4.3 Außenanlagen

Die für die gesamte Schule zu gestaltenden Außenanlagen sollten so konzipiert sein, dass sie vielfältigen Zielen dienen, damit Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen Berücksichtigung finden. Dabei müssen räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, die den individuellen Bedingungen bezüglich der **Aufsichtspflicht** angepasst werden können. Klare Strukturen und die räumliche Trennung verschiedener Schulhofbereiche dienen der Entzerrung und Beruhigung des Schulalltags.

Die Außenanlagen gliedern sich in **Bewegungs- und Ruhezeiten**. In den Sport- und Spielzonen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Bewegungserfahrungen zu machen und sich aktiv vom Unterricht zu erholen. Als zusätzliches Angebot zur aktiven Pausengestaltung wird gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern beider Primarstufen eine Spielzeugausleihe organisiert. Das Schaffen von Ruhezeiten für Schülerinnen und Schüler bietet die Gelegenheit sich zurückzuziehen bzw. zu entspannen.

Des Weiteren können die Außenanlagen für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Insbesondere der **Schulgarten** ermöglicht vielfältige Umwelterfahrungen und die Umsetzung ökologischer Ziele. Weiterhin werden Techniken von Gartenbauberufen erlernt sowie Verantwortung für die Anlagen übernommen.

4.4 Schülerbeförderung und Mobilität

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung von der Wohnung zum Schulort wird durch den Landkreis - in seiner Aufgabenstellung als Träger der Schülerbeförderung - im Wege der Beauftragung hierfür geeigneter Beförderungsunternehmen organisiert. Die Beförderung erfolgt in der Regel mit **Taxen** und **Kleinbussen**, in begründeten Ausnahmefällen auch als Einzelbeförderung.

Soweit möglich werden hierbei Schülerinnen und Schüler aus einem Einzugsbereich gemeinsam befördert, wobei darauf geachtet wird, dass keine unangemessen langen **Fahrzeiten** für die Kinder entstehen. In der Regel sollte eine Hin- oder Rückfahrt die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Eine zumutbare Wartezeit vom Eintreffen der Schülerinnen und Schüler an der Schule bis zum Unterrichtsbeginn sollte in die Planung der Beförderung einbezogen werden.

Die im Rahmen der Beförderung eingesetzten Fahrzeuge sind - den jeweiligen gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend - barrierefrei. So wird im Bedarfsfall für Schülerinnen und Schüler, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, ein hierfür geeignetes Fahrzeug eingesetzt. Während des Schultages benötigte **Hilfsmittel** (z.B. Walker, Toilettenstühle usw.) werden mit befördert.

Soweit die gesundheitlichen Einschränkungen eines Schülers oder einer Schülerin die Mitnahme einer **Begleitperson** erforderlich machen, wird für diese Person eine kostenfreie Mitfahrt ermöglicht. In seiner Aufgabenstellung als Träger der Schülerbeförderung übernimmt der Landkreis hierbei nicht die Bereitstellung von Begleitpersonen und deren Bezahlung. Es obliegt den Erziehungsberechtigten eine geeignete Begleitperson ihres Vertrauens zu finden. Bei der Eingliederungshilfestelle im Sozialamt des Landkreises kann eine Übernahme der Kosten für die Begleitperson beantragt werden.

Die Fahrzeuge der Schülerbeförderung bedienen sowohl die Schule am Mahlersberg als Standort des Förderzentrums als auch die zugehörigen Kooperationsstandorte zu den am Standort jeweils maßgeblichen Unterrichtszeiten.

Soweit im Laufe des Schultages - über die regelmäßige Beförderung vom Wohnort zur Schule und zurück hinaus - eine **zusätzliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen** auftritt (z.B. bei Inanspruchnahme von Angeboten der Schule am Mahlersberg in Bremervörde durch Schülerinnen und Schüler aus den Kooperationsstandorten; bei plötzlichen personellen Ausfällen oder anderen unvorhergesehen Problemen) wird mit einem der mit der Beförderung beauftragten Unternehmen eine Vereinbarung über eine **Beförderungsleistung auf Abruf** geschlossen. Die hierfür entstehenden Kosten werden aus dem Budget getragen, die der Landkreis in seiner Aufgabenstellung als Schulträger des Förderzentrums der Schule zur Verfügung stellt.

Es wäre darüber hinaus wünschenswert ein **Beförderungsmodell von hoher Flexibilität** zu ermöglichen, bei dem das befördernde Unternehmen die Kleinbusse den Lehrkräften des Förderzentrums in der Zeit zwischen Hin- und Rückfahrt der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt. Die Kleinbusse - PKWs mit 9 Sitzplätzen, fahrbar mit Führerschein Klasse B - würden von den Lehrkräften selbst gefahren (ggf. mit Personenbeförderungsschein). Abgerechnet werden lediglich die gefahrenen Kilometer. Diese Busse müssen über eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung und eine Insassenversicherung verfügen.

Abhängig von der Häufigkeit der anfallenden Zusatzfahrten und den hierdurch entstehenden Kosten kann hier perspektivisch ggf. auch über die Beschaffung eines **schuleigenen Kleinbusses** nachgedacht werden.

Die Fahrten während der Unterrichtszeit sollen - über die rein organisatorischen Notwendigkeiten hinaus - auch dem Ziel der Kooperation, der Integration in das alltägliche gesellschaftliche Leben und dem Grundgedanken der Inklusion dienen. Denkbar ist hier beispielsweise der Besuch außerschulischer Lernorte, wie etwa das Schwimmbad, die Werkstätten der Berufsschule, Museen, biologische Lerneinheiten des NABU als Ergänzung zum reinen Lernen unter „Laborbedingungen“ in schulischen Fachunterrichtsräumen. Hiermit können Schülerinnen und Schüler zu mehr Selbstständigkeit und Mobilität angeleitet werden und sich gesellschaftlich in den Lernstandort Bremervörde einbringen.

Ein bedeutsamer Standortvorteil der Schule am Mahlersberg besteht aber auch darin, dass eine Anbindung an den **öffentlichen Personennahverkehr** sowie an die Bahnstrecke von Buxtehude (→ Hamburg) nach Bremerhaven (→ Bremen) ohne Aufwand möglich ist, womit „eine allmähliche Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einer selbstständigen Bewältigung von Wegen“¹¹ ermöglicht und auch Unterrichtsgänge vereinfacht werden können.

¹¹ F.B. Wember, S. Prändl (Hrsg.): Standards der sonderpädagogischen Förderung, München 2009, S.162

5 Zur Entwicklung von Kooperationsklassen

5.1 Grundlagen zur Kooperation

Der Begriff **Kooperation** bezeichnet „das gemeinsame Leben, Lernen, Spielen und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in Unterricht, Schulleben und Freizeit bei Beibehaltung des spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrages der beteiligten Schüler“.¹²

Im Unterschied zu Integrationsklassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ständig am Unterricht der Klasse teilnehmen, haben die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung einer Kooperationsklasse einen **eigenen Klassenraum**. Die personelle Besetzung entspricht der Versorgung in der Förderschule. Es findet eine ganztägige Beschulung statt und die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Mittagessen im Rahmen des Unterrichts in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nach bestimmten Kriterien ausgewählt, sondern nach dem Schulbesuchsjahrgang.

Über Inhalte und Umfang des gemeinsamen Unterrichts der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entscheiden die zusammen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen beider Schulformen.

Neben der Teilnahme ganzer Klassen ist auch die Einbindung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen am Unterricht der **Partnerklasse** möglich. Über den gemeinsamen Unterricht hinaus gehören zur Zusammenarbeit außerunterrichtliche Aktivitäten wie Feste, Klassenfahrten und Ausflüge. Pausen und Schulveranstaltungen bieten natürliche Möglichkeiten der Begegnung und Kooperation. Im Primarbereich findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit über vier Jahre zwischen den jeweiligen Partnerklassen statt, damit echte Beziehungen aufgebaut und angemessene Unterrichtsformen entwickelt und gefestigt werden können. An den weiterführenden Schulen mit anderen Rahmenbedingungen werden auch andere Modelle erprobt wie die fachbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Klassen oder Lerngruppen.

5.2 Standorte / Kooperationspartner

Damit eine Kooperation des Förderzentrums mit den örtlichen Grundschulen realisiert werden kann, ist eine Absprache der zuständigen **Schulträger** sinnvoll.

Zum Schuljahr 2011/12 soll zunächst in Zusammenarbeit mit der **Grundschule Klenkendorfer Mühle** eine erste Kooperationsklasse eingerichtet werden. Die möglichst wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler wird nur bedingt einzuhalten sein, sollte jedoch immer mit im Blickpunkt stehen.

Weitere Kooperationsstandorte sind - wenn ein entsprechender Bedarf vorliegen sollte - an **Grundschulen in Bremervörde** und **Oerel** geplant. Durch die Neustrukturierung des Primarbereichs in Bremervörde sind hier ab 2012/13 zwei

¹² Breitenbach, E. u. Ebert, H. 1997: Verändern Formen schulischer Kooperation die Einstellungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Kindern mit geistiger Behinderung?, Behindertenpädagogik 36, 53-67

dreizügige Grundschulen geplant, welche die Einrichtung von Kooperationsklassen als wesentlichen Konzeptbaustein in ihren Planungen vorsehen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum Schule am Mahlersberg und der jeweiligen Grundschule wird durch einen **Kooperationsvertrag gemäß § 25 NSchG** geregelt.

Die Kolleginnen und Kollegen der kooperierenden Klassen des Förderzentrums sollten als beratende Gäste an den **Konferenzen** und **Dienstbesprechungen** der jeweiligen Grundschule teilnehmen können.

5.3 Pädagogische Ziele und Inhalte

Pädagogische Ziele allgemein

- Erkennen und anerkennen, dass sich Lebensformen und Lebenswelten in unserer menschlichen Gesellschaft sehr vielfältig darstellen und lernen damit umzugehen.
- Beide Seiten können durch wechselseitige Annäherung mehr Selbstverständlichkeit miteinander erfahren und voneinander profitieren.
- Im gemeinsamen Schulalltag erleben sich alle Schülerinnen und Schüler in einem Umfeld, das der Normalität entspricht.
- Gemischte Zusammensetzung von Lerngruppen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sich mit Verhaltensweisen und Fähigkeiten einzubringen, die in ihrer Stammklasse in dieser Form nicht möglich wären.

Pädagogische Ziele für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf

- Stärkung des Selbstbewusstseins / Selbstwertgefühls
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft durch Modelllernen
- Entwicklung der sprachlichen Kompetenz
- Übernahme realitätsgerechter Maßstäbe und Normen
- Angemessenes Verhalten außerhalb von „Schonräumen“
- Übernahme altersgemäßer Verhaltensweisen z.B. in Sprache, Mode, Musik
- Verbesserung der sozialen Kompetenz: angemessene Kontaktaufnahme, Hilfen geben und nehmen, altersgemäße Konfliktlösungsstrategien, Verbesserung des Regelverständnisses

Pädagogische Ziele für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

- Verständnis für die Mitschülerinnen und Mitschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickeln und anerkennen, dass sich der Wert eines Menschen nicht an seinen intellektuellen und physischen Fähigkeiten misst
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Übernahme von Verantwortung
- Lernen, dass auch emotionale Äußerungen im Alltag ihren Platz haben dürfen

Zielsetzungen für Pädagoginnen und Pädagogen

- Annäherung unterschiedlicher Berufsfelder
- Kennenlernen unterschiedlicher Methoden und Lerninhalte
- Freiheiten der selbstbestimmten Unterrichtsplanung nutzen und gemeinsame Projekte entwickeln

- Veränderung der traditionellen Lehrerinnen- und Lehrerrolle
- Entwicklung der kooperativen Arbeit in selbstbestimmtem Tempo
- Schaffung eines Organisationsrahmens zur gemeinsamen Planung, Reflexion, Erfahrungsaustausch und Problembewältigung

Zielsetzungen für Eltern und Öffentlichkeit

- Bei wohnortnaher Beschulung können soziale Kontakte weiter gepflegt und erhalten werden
- Gemeinsame Elternabende, Schulfeste, Aktivitäten fördern das Verständnis gegenüber den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und relativieren die Sichtweise gegenüber den Stärken und Schwächen der eigenen Kinder
- Durch Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Dokumentationen, Medienberichte) soll in der Bevölkerung das Verständnis geweckt werden, dass im Rahmen dieses sozialen Lernens alle Beteiligten profitieren

Gemeinsamer Unterricht kann in unterschiedlichen Formen stattfinden:

- *Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen an demselben Sachgegenstand mit gleicher Zielsetzung.* Das ist immer dann der Fall, wenn gemeinsames Erleben im Vordergrund steht, z.B. bei Feiern, Ausflügen etc. Aber es gilt auch bei vielen Aktivitäten, bei denen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler keine wesentliche Rolle spielen und sich jeder nach seinen Fähigkeiten beteiligen kann. Schulleben und Unterricht müssen so gestaltet werden, dass Kinder auch solche Gemeinsamkeiten erleben und entwickeln können. Gerade in diesen Situationen lernen sie, miteinander zu leben und miteinander auszukommen.
- *Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten / lernen an dem gleichen Sachgegenstand, aber mit verschiedenen Zielsetzungen.* Das Thema der Stunde oder der Unterrichtsgegenstand ist für alle gleich, aber die Schülerinnen und Schüler bearbeiten entsprechend ihrer Lernmöglichkeiten unterschiedliche Aufgaben dazu. Beispiel: Grundschüler bewältigen eine Faltaufgabe (Fensterschmuck „Tulpe“), andere Schülerinnen und Schüler falten Teile mit Unterstützung, einige Kinder kleben mit Hilfestellung die bereits vorgefertigten Einzelteile zusammen, andere basteln auch Tulpen, aber in einer für sie angemesseneren Technik (Reißen und Kleben).
- *Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an verschiedenen Sachgegenständen mit unterschiedlicher Zielsetzung.* Beispiel: Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bearbeiten eine Schreibaufgabe, einige Schülerinnen und Schüler erledigen Aufgaben zur Visuomotorik auf Arbeitsblättern, eine Schülerin/Schüler bewältigt mit Unterstützung eine Steckaufgabe. Für alle ist aber auch hier ein gemeinsamer Rahmen möglich: Alle arbeiten an ihrem Platz, die Aufgaben werden vor allen Schülerinnen und Schülern nacheinander erklärt, Arbeitsergebnisse werden zum Schluss von allen vorgestellt.

Formen der Kooperation können nicht vollständig beschrieben werden, da es sich nicht um ein endgültiges und festgeschriebenes Konzept handelt. **Kooperation ist vielmehr ein dynamischer Prozess, der nie abgeschlossen ist, sondern immer neu im gemeinsamen Schulalltag entsteht.** Beteiligte Kolleginnen und Kollegen

der kooperierenden Schulen benötigen für die Vor- und Nachbereitung gemeinsamer Unterrichtsstunden und Vorhaben, für die Reflexion und den Austausch über inhaltliche Ausgestaltung und den Umfang der Zusammenarbeit zusätzliche Zeit. Darüber hinaus ist die Teilnahme der Förderschulkolleginnen und -kollegen an Dienstbesprechungen der Schule wünschenswert, um in das Schulleben aktiv eingebunden werden zu können (Projektwoche, Schulfeste, mögliche gemeinsame Fortbildungen, etc).

Durch die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist die Kooperation eine Chance für alle Beteiligten.

5.4 Personal

Die **Freiwilligkeit** der Lehrkräfte an der Teilnahme und Gestaltung einer Kooperation ist eine wesentliche Voraussetzung bei beiden Schulen. Der Rahmen und das pädagogische Konzept soll von dem Team der Kooperationsklassen selbst entwickelt werden. Je offener die Vorgaben gehalten sind, desto konstruktiver kann sich eine Kooperation entwickeln. Beide Klassenteams sprechen ab, in welchem zeitlichen und inhaltlichen Umfang (Fächerauswahl, Projekt usw.) kooperiert werden soll.

Das Förderzentrum Schule am Mahlersberg sorgt für eine ausreichende **Stundenversorgung** (Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion), um mit Kleingruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern am Unterricht der Kooperationsklasse teilzunehmen.

Die Klassenteams sollten eine Flexibilität in der Stundeneinteilung haben, um sich in die Strukturen zeitlich und inhaltlich einzufügen. Eine Teilnahme an den Konferenzen der Kooperationsschule und der Stammschule sollte zeitlich im Team abgesprochen werden, sodass ein kontinuierlicher Informationsaustausch gegeben ist.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Kooperationsmaßnahmen arbeiten, sollte in Form von **Kooperationsdienstbesprechungen** durchgeführt werden. Gemeinsame Fortbildungen und Supervision von Teams sollte zwischen den Schulen abgesprochen und vereinbart werden.

5.5 Räumliche Ausstattung einer Kooperationsklasse

Die Klasse des Förderzentrums Schule am Mahlersberg benötigt in dem Gebäude der kooperierenden Schule einen eigenen **barrierefreien Klassenraum**. Der Klassenraum sollte eine **Küchenzeile** zur täglichen Versorgung und für den ersten Kochunterricht bzw. für die Vorbereitung von Frühstücksmahlzeiten beinhalten. In der Nähe des Klassenraumes sollten Unterstellmöglichkeiten für orthopädische Hilfsmittel, Karren, Rollstühle usw. vorhanden sein. Die Räume der kooperierenden Klassen sollten dicht beieinander liegen, möglichst mit gemeinsam zu nutzendem Gruppenraum.

Die sanitären Anlagen, zu denen auch eine barrierefreie Pflge-toilette zählt, sollten aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Selbstständigkeitserziehung möglichst in der Nähe des Klassenraums liegen.

Insgesamt ist im gesamten Gebäude der kooperierenden Schule ein hohes Maß an Barrierefreiheit anzustreben. Insbesondere eine Nutzungsmöglichkeit der Fachräume sowie eine rollstuhlgerechte Pausenhofgestaltung sollten gegeben sein.

Die zuständigen **Schulträger** (Grundschule und Förderzentrum) müssen sich über die räumliche Ausstattung und ggf. Baumaßnahmen ins Benehmen setzen.

5.6 Vertretungskonzept

Ein Vertretungskonzept für die Kooperationsklassen ist Bestandteil des schulischen Vertretungskonzeptes.

6 Perspektiven der Schulentwicklung

6.1 Das Förderzentrum als Koordinator pädagogischer Entwicklungen

Die Schule am Mahlersberg versteht sich als **Förderzentrum**, das die Vielfalt pädagogischer und institutioneller Entwicklung zu **gestalten** und zu **koordinieren** hat. Es ist grundsätzlich zwischen internen und externen Aufgabenbereichen des Förderzentrums zu unterscheiden, wobei das gesellschaftliche Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen handlungsleitend sein soll.

Die Schule am Mahlersberg bleibt eine Schule für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbereichen Lernen und Geistige Entwicklung. Die Kooperation zwischen den Schulzweigen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe (vergl. 3.6). Ein besonderer Schwerpunkt ist der **Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen** auf der Grundlage der bestehenden Zusammenarbeit mit Betrieben sowie der Berufsbildenden Schule und außerschulischen Anbietern (u.a. CJD, Lebenshilfe).

Zu den externen Aufgabenbereichen gehören die Mitarbeit an der Entwicklung und Gestaltung der sonderpädagogischen Grundversorgung an Grundschulen sowie die Einrichtung von Kooperationsklassen an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Ferner wird weiterhin die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Integrationsklassen angeboten.

6.2 Personalentwicklung

Ein wesentliches Ziel der Personalentwicklung ist es, die Arbeit im Förderzentrum (mit allen internen und externen Bereichen) als gemeinsame Aufgabe zu gestalten. Eine Separierung in die Förderbereiche Lernen, Geistige Entwicklung sowie externe Bereiche ist zu vermeiden.

Unterschiedliche Kompetenzen von Lehrkräften und weiteren schulischen Mitarbeitern dürfen nicht konkurrierend gegeneinander stehen, sondern sollen durch **Teamentwicklung** und andere geeignete Maßnahmen zusammengeführt werden, um eine gemeinsame schulische Identität zu bewahren.

Bei der Besetzung von Planstellen muss darauf geachtet werden, in den nächsten Jahren vorrangig Lehrkräfte mit der Fachrichtung Geistige Entwicklung einzustellen.

6.3 Fortbildung / Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung muss grundsätzlich ausgerichtet sein an den Bedürfnissen der **Schulentwicklung**. Sollten künftig nur wenige Lehrkräfte mit der Fachrichtung Geistige Entwicklung eingesetzt werden können, muss durch geeignete Weiterbildung und bis zu einem gewissen Grade auch durch Fortbildung Kompetenz erworben werden können. Daher ist es geboten, das schulinterne Fortbildungskonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt von **schulinternen Fortbildungen** stellt die Entwicklung von Teamarbeit dar, beispielsweise die Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften anderer Schulformen (GS, HS) sind anzustreben.

Ferner sind spezielle Weiterbildungen in den Bereichen *Unterstützte Kommunikation für Schülerinnen und Schüler ohne Lautsprache, Autismus, schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler, etc.* zu unterstützen.

6.4 Elternarbeit / Förderverein

Es soll eine partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erfolgen. **Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler stellen sich als gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus dar.**

Grundlage der Elternarbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten, wobei Entwicklung und Wohlbefinden des Kindes im Mittelpunkt stehen. Im Schulgesetz werden eine Reihe von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus benannt. Die Beteiligung der Eltern in unterschiedlichen Gremien (Klassen-, Stufen-, Zeugnis- und Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz und Schulvorstand, ggf. Ausschüssen der Schule) ist erforderlich und wünschenswert. So sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung im Schulelternrat vertreten und repräsentieren den Schulzweig in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand.

Als Basis für die pädagogische Arbeit dienen individuelle Gespräche, Förderplangespräche und ggf. Hausbesuche. Bei der Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten mit außerschulischen Institutionen (z.B. Sozialamt, Jugendamt und Therapeuten) können Lehrkräfte beraten und unterstützen.

Der **regelmäßige Austausch** zwischen Schule und Elternhaus erfolgt in vielfältiger Form und eröffnet zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten:

außerunterrichtlich

- Elternabende
- Förderplangespräche
- ggf. Hausbesuche
- telefonische Kontakte

Unterrichtsbegleitende Möglichkeiten

- Mitteilungshefte
- Elternbriefe
- Hospitationen / Besuche im Unterricht nach Absprache

Individuelle Beratung

- Unterstützung in Erziehungsfragen
- Begleitung bei der Hilfsmittelversorgung z.B. Talker, Stehtrainer, Rollstuhl
- Außerschulische Angebote
- Fragen zur künftigen Wohn- und Lebenssituation

Veranstaltungs- und Informationsangebote

- Informationsveranstaltung zum sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren
- Arbeitsamtberatung der SEK II
- Fortbildungen
- Vorträge
- Feste

Mitarbeit der Eltern bei der Gestaltung des Schullebens

- Feste des Fördervereins
- Adventsbasar
- Projekte der Schule bzw. der Klasse
- Abschlussfeier der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Nicht zuletzt wird durch die Elternarbeit die Öffnung der Schule in die Gemeinde und Region verstärkt.

Der „**Förderverein der Schule am Mahlersberg Bremervörde e.V.**“ soll Aktivitäten der Eltern und Lehrkräfte initiieren (z.B. Flohmarkt, Adventsbasar, Schulfeste) und schulische Vorhaben unterstützen (z.B. Sponsoren finden, finanzielle Unterstützung von AG- Angeboten, Tagesausflügen). Die eingeworbenen Spenden und Mitgliedsbeiträge kommen allen Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums zugute.

6.5 Schülervvertretung und Schülermitbestimmung

Die Schülervvertretung der Schule wird **aus beiden Schulzweigen** konstituiert und wählt im Schülerrat aus ihrer Mitte Vertreter für den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und andere Konferenzen sowie ggf. Arbeitsgruppen. Die Schülerinnen und Schüler der Schülervvertretung werden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen an der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Die Schülervvertretungen werden von **Vertrauenslehrkräften** beratend unterstützt. Bei wichtigen Entscheidungen, die das Schulleben bzw. die Schülerinnen und Schüler betreffen, soll die Schülervvertretung ihre Meinung äußern und der Rechtslage entsprechend mit abstimmen.

6.6 Schulgremien

An der Schule am Mahlersberg arbeiten **Fachkonferenzen**, die nach den Vorgaben der niedersächsischen Kerncurricula schuleigene Arbeitspläne für die Schule erstellen und evaluieren. Der Schulzweig Geistige Entwicklung bildet eine eigene Fachkonferenz und entwickelt die schuleigenen Arbeitspläne nach dem niedersächsischen Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Schuljahrgänge 1-9.

Die **Stufenkonferenzen** sind in die Bereiche Primarstufe Lernen (Klasse 1 – 3), Mittelstufe Lernen (Klasse 4 – 6) , Hauptstufe Lernen (Klasse 7-9 + HS 10) sowie den Schulzweig Geistige Entwicklung gegliedert (alle Stufen). Zur **Steuergruppe** der Schule gehören ein Vertreter aus jeder Stufenkonferenz sowie die Schulleitung. In der Steuergruppe wird auf die Zusammenarbeit beider Schulzweige geachtet und der Kontakt zu den Kooperationsklassen und -schulen einbezogen.

In jedem Schuljahr werden **Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung** und zum Schulleben eingerichtet, in denen grundsätzlich beide Schulzweige vertreten sind. Die Steuergruppe ist verantwortlich für die kontinuierliche Schulprogrammarbeit, nimmt dazu Anregungen aus der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft auf und koordiniert das Vorgehen der Arbeitsgruppen.

Jeweils ein Vertreter beider Schulzweige und der Schulstufen bilden den **Haushaltsausschuss**, um die Haushaltsberatung im Schulvorstand gemeinsam mit der Schulleitung vorzubereiten.

6.7 Interne und externe Evaluation

Die an der Schule am Mahlersberg bereits bestehende schulische Evaluationskultur (u.a. Schulinspektion 2007, Selbstevaluation, Schulprogrammarbeit) ist weiter zu entwickeln mit dem Ziel, ein **qualitativ hochwertiges, staatliches Beschulungsangebot** für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu gewährleisten.

Für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollte die Evaluation nicht ergebnisorientiert sondern prozessorientiert sein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Evaluation der Förderprozesse, die im Anschluss an eine Diagnose (lernprozessbegleitende Förderdiagnose) in **individuellen Förderplänen**

(individuelle Ziele, Inhalte, Methoden) formuliert wurden. „*Es erscheint sinnvoll, Schüler und Schülerinnen mit einzubeziehen, damit sie lernen, ihre eigenen Leistungen, aber auch die angebotenen Interventionen und Bildungsinhalte, kritisch zu reflektieren.*“¹³ Eine selbstkritische Bewertung von Abweichungen zwischen den aufgrund der curricularen Vorgaben formulierten schulischen Arbeitsplänen und den tatsächlichen Ergebnissen von Schülerinnen und Schülern, beschrieben in der **Dokumentation der Lernentwicklung**, soll im Rahmen der Selbstevaluation erfolgen.

Externe Evaluation findet im Rahmen von Schulinspektion oder durch unabhängige Institute bzw. andere Schulen statt.

Verzeichnis der Autoren

Rebecka Bösch, Pädagogische Mitarbeiterin
Nils Bohling, Förderschullehrer
Katja Drost, Förderschullehrerin
Heinz-Helmut Günther, Förderschulrektor
Susanne Schubert, Förderschullehrerin
Sabine Stahmann-Wruck, Förderschullehrerin
Erhard Wiedmann, Förderschulkonrektor
Caren Wulf, Pädagogische Mitarbeiterin
Janne Matthia Zech, Förderschullehrerin
Peggy Zimmermann, Förderschullehrerin

externer Berater

Holger Westphal, Förderschulkonrektor
Schule am Klosterplatz, Osterholz-Scharmbeck

**Der Schulvorstand der Schule am Mahlersberg hat in seiner Sitzung vom 01.11.2010 die
*Konzeption des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung
an der Schule am Mahlersberg Bremervörde*
zur Kenntnis genommen und stimmt dem zu.**

Heinz-Helmut Günther
Förderschulrektor

Schule am Mahlersberg Bremervörde

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Förderzentrum
Schubertstraße 7
27432 Bremervörde

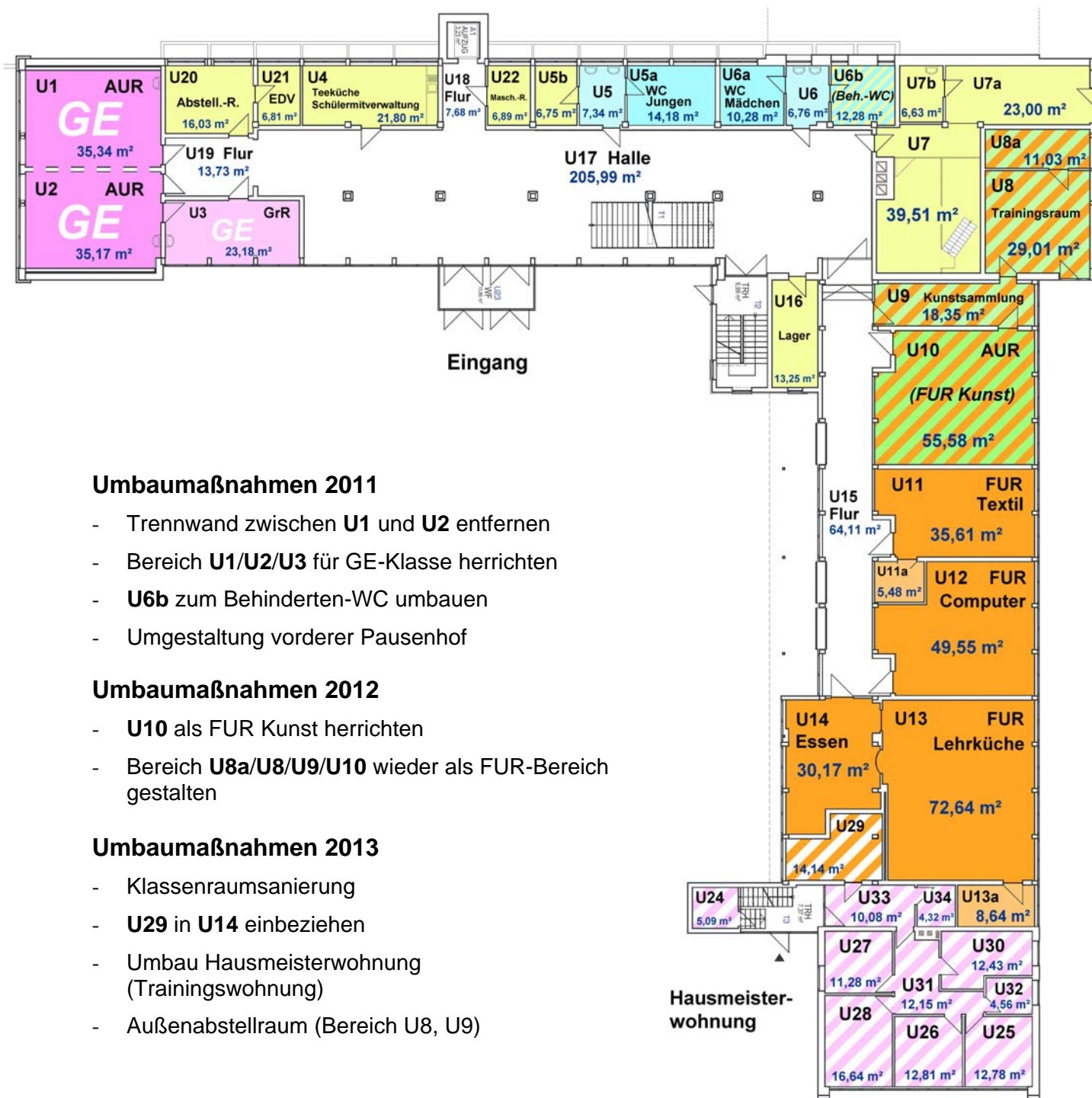
Telefon: 04761-983 5454

Fax: 04761-983 5499

e-mail: sam-brv@t-online.de

website: www.schule-am-mahlersberg.de

¹³ F.B. Wember und S. Prändl (Hrsg.): Standards der sonderpädagogischen Förderung. München 2009, S. 166



Umbaumaßnahmen 2011

- Trennwand zwischen **U1** und **U2** entfernen
- Bereich **U1/U2/U3** für GE-Klasse herrichten
- **U6b** zum Behinderten-WC umbauen
- Umgestaltung vorderer Pausenhof

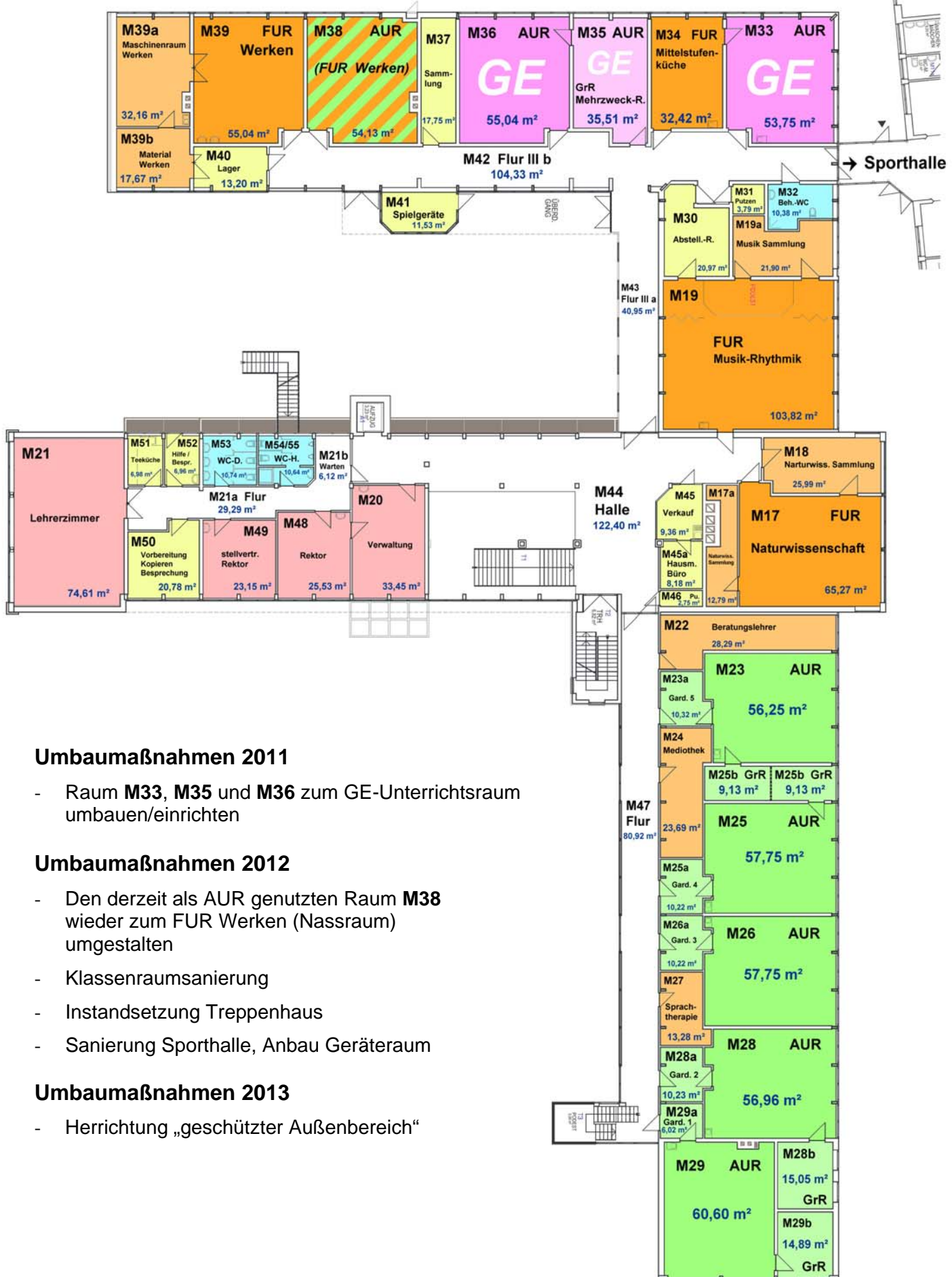
Umbaumaßnahmen 2012

- **U10** als FUR Kunst herrichten
- Bereich **U8a/U8/U9/U10** wieder als FUR-Bereich gestalten

Umbaumaßnahmen 2013

- Klassenraumsanierung
- **U29** in **U14** einbeziehen
- Umbau Hausmeisterwohnung (Trainingswohnung)
- Außenabstellraum (Bereich U8, U9)

Planungsstand: November 2010



Umbaumaßnahmen 2011

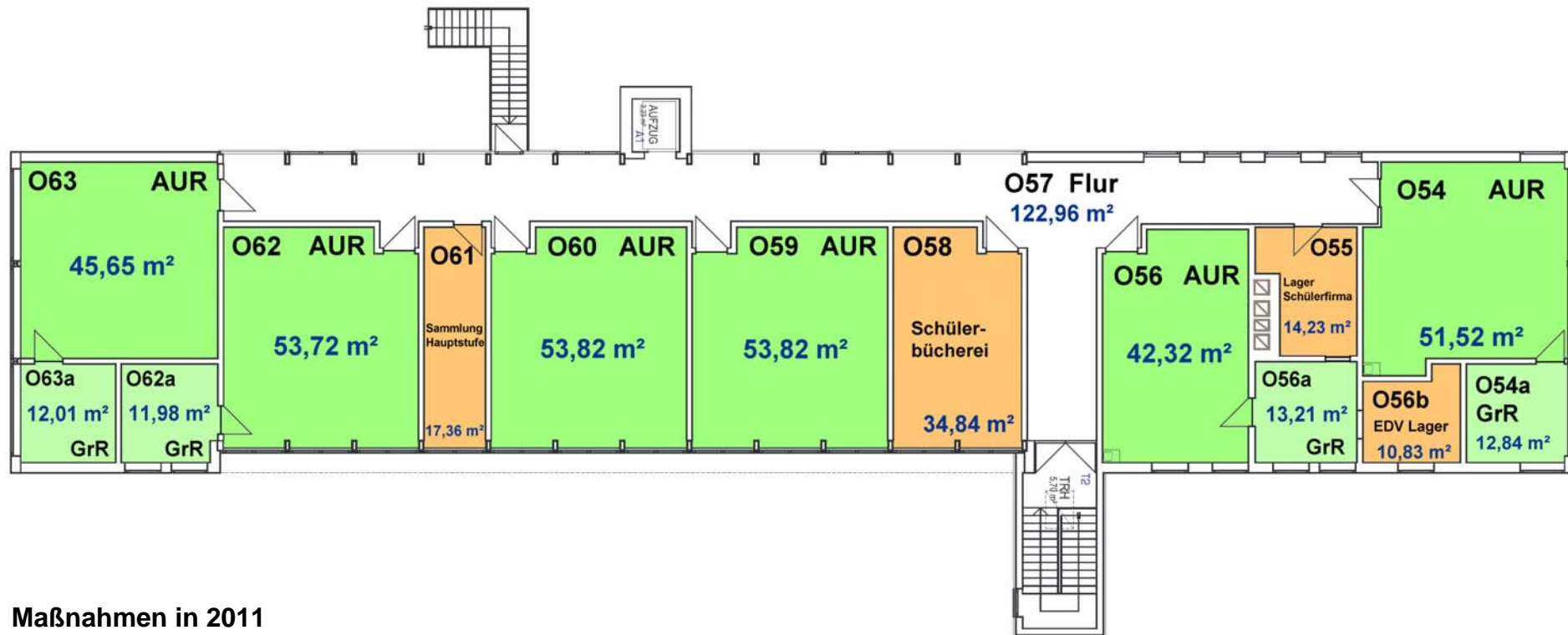
- Raum **M33**, **M35** und **M36** zum GE-Unterrichtsraum umbauen/einrichten

Umbaumaßnahmen 2012

- Den derzeit als AUR genutzten Raum **M38** wieder zum FUR Werken (Nassraum) umgestalten
- Klassenraumsanierung
- Instandsetzung Treppenhaus
- Sanierung Sporthalle, Anbau Geräteraum

Umbaumaßnahmen 2013

- Herrichtung „geschützter Außenbereich“



Maßnahmen in 2011

- Klassenraumsanierung